

UIG-Anfrage #216754

Am Dienstag, den 20.07.2021 wurden die von Herrn Michalsky in seiner Mail vom 06.07.2021 zur Einsicht gewünschten Kopien an

~~Marc Michalsky, ausgewiesen durch Personalausweis~~

~~[REDACTED], ausgewiesen durch Personalausweis~~

~~[REDACTED], ausgewiesen durch Personalausweis~~

persönlich im Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln entgegen genommen:

Einsatzbericht der Feuerwehr

Einsatzbericht des Umweltalarms

Schriftverkehr der Behörde mit dem Eigentümer

Schriftverkehr mit dem Wasserwerksbetreiber

Für die Kopien werden gem. § 5 (2) UIG NRW keine Gebühren erhoben.

Köln, den 20.07.2021

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Marc Michalsky [#216754] <m.michalsky@[REDACTED]@fragdenstaat.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 17:07
An: [REDACTED]
Betreff: AW: 209.3.3.2-5403/21 Informationszugang zu Umweltinformationen
Rather See Heumar (Nr. 74440/02) [#216754]

Sehr [REDACTED],

die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich auch beantragen kann, die von mir angeforderten Informationen bei Ihnen vor Ort einzusehen. In diesem Fall sollten nach § 12 UIG keine Gebühren anfallen.

Hiermit beantrage ich Einsichtnahme in folgende Dokumente:

- A - Einsatzbericht der Feuerwehr
- B - Einsatzbericht des Umwetalarms
- C - Schriftverkehr der Behörde mit dem Eigentümer
- D - Schriftverkehr mit dem Wasserwerksbetreiber

Mit freundlichen Grüßen
Marc Michalsky

Anfragen: 216754
Antwort an: m.michalsky@[REDACTED]@fragdenstaat.de
Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[https://fragdenstaat.de/anfrage/216754/upload/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/216754/upload/[REDACTED])

Postanschrift
Marc Michalsky
[REDACTED]

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

EbuSWEBPlus Ver. 3.3

Feuerwehr Köln Berichte ab 20.4.20



HAUPTMENÜ SUCHEN LADEN Drucken

Startseite
Grunddaten
Einsatzart/ -mittel
Personal- einsatz
Allg. Objektdatei
Zusatzinfos
Wetter/ Behinderung
Personen- schäden
Sachschäden
Hilfeleistung
Transport von Sonderabfall
Einsatz Löschmittel
Brandwache/ VB
Lage/ Tätigkeit
Leitung der Einsatzstelle

Einsatznr. 268 Status: archiviert Abschluss. HILFE
Einsatztag 03.03.2021 Ort [REDACTED]

Vorgefundene Lage und Tätigkeit an der Einsatzstelle

Eintreffen BF Planierdraupe durch Erdarbeiten an einer Seeböschung in den See abgerutscht. Laut Bauleiter sei dies aber schon um die Mittagszeit passiert und der Umweltbeauftragte sei informiert. Die Planierdraupe wurde von der Firma vor weiterer abrutschen gesichert. Laut Bauleiter sei die Polizei schon am Mittag vor Ort gewesen. Die BF erkundet die Lage und konnte keinen Austritt von Öl oder Kraftstoff feststellen. Die BF wurde durch Passanten die am See spazieren waren und alarmiert. Diese waren nicht mehr vor Ort. Später eintreffende Polizei bestätigte das diese schon mal vor Ort war. Einsatzstelle an den Bauleiter übergeben und belehrt das wenn doch ein austritt stattfindet die Feuerwehr zu rufen.



Hauptmenü

zurück

Protokoll

Historie

weiter

Alarm

EbuSWEBPlus Ver. 3.3

Feuerwehr Köln Berichte ab 20.4.20



HAUPTMENÜ SUCHEN LADEN Drucken

Startseite
Grunddaten
Einsatzart/-mittel
Personaleinsatz
Allg. Objektdaten
Zusatzinfos
Wetter/Behinderung
Sachschäden
Brandwache/VB
Lage/Tätigkeit
Leitung der Einsatzstelle

Einsatznr. 180 Status: archiviert Abschluss: BLAL
 Einsatztag 06.03.2021 Ort [REDACTED]

Vorgefundene Lage und Tätigkeit an der Einsatzstelle

Maßnahmen:
 Die Kiesgrube wurde durch den Angriffstrupp [REDACTED] und dem Zugführer [REDACTED] begangen und kontrolliert.

Ein Raupenbagger war in die Kieserube abgerutscht. Dieser wurde jedoch schon durch einen anderen Bagger mittels Stahlkette gegen weiteres Abrutschen gesichert. Es liefen keine Betriebsmittel aus.

Die BF wurde nicht tätig. Die Einsatzstelle wurde an den [REDACTED] übergeben.

Abschluss:
 BLAL



Hauptmenü

zurück

Protokoll

Historie

weiter

Alarm

Nr.: 572/21-117/017/21		
Nach Abschluss in Statistik (KLR) erfasst:	Datum	Paraphe

Einsätze von -57- im Rahmen des Umweltalarms

Sachbearbeiter: 
 Zimmer: 
 Ruf: 

Unfallort: Rather See, Restufer
Strasse
51107 Köln-Rath
Postleitzahl. Stadtteil

Unfallzeitpunkt 03.03.2021, Uhrzeit derz. unbekannt
Datum. Uhrzeit

Wasserschutzzone:	Nein	III B	III A	II	I
Erker Mühle			X		

Die Unfallmeldung erfolgte am	Datum	07.03.2021
	Uhrzeit	13:36 uhr
<input type="checkbox"/>	Durch Leitstelle- 37 -	Herrn
<input checked="" type="checkbox"/>	oder durch sonstige	Name 
	Strasse	-/-
	Anschrift	-/-
	Telefon	-/-

Eigentümer des Grundstückes

Nachname, Vorname	
Strasse, Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

Nutzer des Grundstückes

Nachname, Vorname	S.O.
Strasse, Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

Beschreibung des Unfallereignisses

Uhrzeit	Sachstände, eingeleitete Maßnahmen,
08:30	<p>██████████ leitet E-Mail von Bürgerin an ██████████ weiter. Sie meldete am 07.03.2021 per E-Mail, dass eine Baumaschine im Rather See liege, die Feuerwehr sich allerdings nicht für zuständig erklärt habe. Der Unfall ist weder der Rufbereitschaft oder Sachgebiet 2 bekannt.</p>
09:45	<p>Kontaktaufnahme mit ██████████. Der Vorfall sei dort nicht bekannt. Ortstermin am Gewässer vereinbart.</p>
10:00	<p>Einsatzbeginn (██████████ 57██ und ██████████ 57██)</p>
10:20	<p>Eintreffen vor Ort. Die Baumaschine (Raupe) liegt am Westufer im Wasser. Das Führerhaus ist noch zu erkennen. Vor Ort sind ██████████ und ██████████ (Firma ██████████). ██████████ berichtet, dass am Mittwoch bei den Rodungsarbeiten die Böschung mitsamt der Raupe in den See rutschte. Die Feuerwehr sei umgehend alarmiert worden und war noch am selben Tag mit der Polizei vor Ort. Da keine Kraftstoffe austraten, seien Feuerwehr und Polizei wieder abgerückt.</p> <p>Am Samstag seien Feuerwehr und ██████████ vom Gutachterbüro ██████████ vor Ort gewesen. Ein Versuch die Raupe mit einer anderen Raupe aus dem Gewässer zu ziehen sei fehlgeschlagen, da weiteres Erdmaterial nachgerutscht sei. Seitdem wurden keine weiteren Maßnahmen vor Ort durchgeführt. ██████████ sei noch am Samstag telefonisch über den Vorfall informiert worden.</p> <p>Die Firma ██████████ sei bereits informiert und werde die Örtlichkeit am Nachmittag des 08.03.2021 in Augenschein nehmen.</p> <p>██████████ und ██████████ wiesen ██████████ und ██████████ auf folgende Dinge hin:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Bergungsarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Die Böschungen sind unter Umständen nicht ausreichend tragfähig, um Kräne oder andere Baumaschinen tragen zu können. Bevor eine Bergung beginnen kann, muss ein*e Gutacher*in die Standfestigkeit der Böschung bestätigen.- Die im Wasser liegende Raupe ist abzuschlängeln, damit eventuell bei der Bergung austretende Kraftstoffe oder andere wassergefährdende Stoffe sofort aufgenommen werden können. Falls ██████████ keine entsprechenden Ölsperren besitzen sollte, sollen sich die Grundstückseigentümerin und/oder beauftragte Firmen an die Berufsfeuerwehr Köln wenden, gegebenenfalls könne auch die Firma ██████████ aushelfen. Diese Firma ist der Rufbereitschaft der Stadt Köln als entsprechend ausgerüstete Firma bekannt.

	<p>bat um Rückruf, sobald die Firma und ein Gutachterbüro sich vor Ort ein Bild von der Lage machen konnte. Falls weitere Arbeiten zur Sicherung der Böschung erforderlich sind, sind diese mit dem Umweltamt Köln abzustimmen.</p> <p>Da keine Kraftstoffe austraten war keine unmittelbare Umweltgefährdung zu befürchten, die ein Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfordert hätten.</p>
10:45	Einsatzende
	Noch zu erledigen: Einsatzbericht(e) bei 37 anfordern. Nachfragen, warum die Rufbereitschaft von 57 zu keinem Zeitpunkt informiert wurde? Da eine Baumschneide- und Bestnadenteile der Böschung in den Rather See rutschten (grundwassergespeistes Gewässer) hätte eine Information von 57 erfolgen müssen, auch wenn akut keine wassergefährdenden Stoffe austraten.
16:45	<p>Telefonat mit Er habe am Nachmittag vor Ort mit einem Vertreter der Firma gesprochen und eine Kraneinrichtungsfläche abgesteckt. Außerdem habe er bereits Grauwacke aufbringen und verdichten lassen. wurde mitgeteilt, dass erst nach gutachterlicher Stellungnahme weitere Arbeiten im Bereich der abgerutschten Böschung möglich sind. Die Gefahr, dass weitere Bereiche ins Rutschen kommen und Personen verletzt werden, oder durch Beschädigungen an Baumaschinen Umweltgefährdungen eintreten, ist zu groß. Vorort Termin am 09.03.2021 um 9 Uhr vereinbart. gibt an mit der Firma Kontakt aufzunehmen, um die Ölsperren aufbringen zu lassen</p>
09.03.21	
09:00	<p>Termin vor Ort am Gewässer mit , , (57) und (57): Bei Eintreffen werden die Rodungsarbeiten durch die Firma fortgesetzt. Ein Radlader befährt die Böschung im Bereich der Abbruchkante. ist noch nicht vor Ort, laut Auskunft der Mitarbeitenden von wissen diese nicht, dass bis auf Weiteres in diesem Bereich nicht gearbeitet werden darf. Der Bereich um die Raupe ist immer noch nicht abgeschlängelt.</p> <p>trifft gegen 09:15 Uhr ein. wird erneut darüber belehrt, dass im Bereich der abgerutschten Böschung nicht gearbeitet werden darf. Laut wisse er, dass keine Ölsperren besitze und er daher nicht wisse, an wen er sich sonst wenden können.</p>
	<p>erläutert vor Ort, dass etwa 10 bis 14 Tage notwendig sein werden, um ein Gutachten zur Standischerheit der Böschung für die Kranaufstellung zu erstellen. Er schätzt ein, dass dieses grundsätzlich möglich sein sollte, geht aber davon aus, dass die Böschung mit Grauwacke oder vergleichbarem Material an der Seite angeschüttet werden muss. Er vermutet, dass ein Kran relativ nah an die Böschungskante gestellt werden müsse. Hierfür benötigt er von die genauen Angaben über den Kran. stellt den Kontakt zwischen und her.</p>
10:15	<p>hat die Firma mit der Erstellung einer Ölsperre beauftragt. gibt an, am gleichen Tag noch diese zu installieren. bittet , dass ihm ein Foto mit der installierten Ölsperre zugeschickt wird. wird sich darum kümmern.</p>
10:20	Abrücken
	Noch zu erledigen: Bei 37 nachfragen, warum die Rufbereitschaft von 57

zu keinem Zeitpunkt informiert wurde?

Kurzbeschreibung der noch zu erwartenden Gefährdungen/ Schäden

Einsatzzeiten für Ortstermine, incl. der Fahrzeiten:

Name	Datum	Uhrzeit, von-bis	gef. Kilometer
[REDACTED]	08.03.2021	10:00 – 11:15	24
[REDACTED]	09.03.2021	08:30 – 10:45	24

Der Verursacher des Schadens ist bekannt: [REDACTED]
 muß noch ermittelt werden
 kann nicht ermittelt werden

Beteiligter Befüller/Heizöllieferant oder sonstiges KFZ (z.B. bei LKW-Unfällen)

Firma, Name		
Strasse, Hausnummer		
Postleitzahl/Wohnort		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
Fahrzeug	Anhänger	
Fahrer		
Strasse, Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		
Telefon:		
Versicherung		
Ansprechpartner:		
Telefon		
Vertragsnummer		
Schadensnummer		

Folgende Schadensabwehr wurde bereits durch -37- durchgeführt:

Text

innerhalb der normalen Dienstzeit sind noch folgende Maßnahmen von 572/1 einzuleiten:

Text

Folgender Sachverständiger wurde eingeschaltet:

Nachname, Vorname				
Strasse, Hausnummer				
Postleitzahl/Wohnort				
Ansprechpartner:				
Telefon:				
Untersuchungen und Beweissicherungen zur Unfallursache:	Tankfahrzeug prüfen	Sonderprüfung der vollständigen Tankanlage	Befragung der beim Vorgang Anwesenden	
	Mengenermittlung	Bodenuntersuchungen	Auswertung und Dokumentation	
Beauftragt durch				
Folgemaßnahmen	Sanierungsvorschlag	Begleitung der Sanierung, Sohlenbeprobung, Restgehalte	Auswertung und Dokumentation	
Beauftragt durch				

Nachname, Vorname				
Strasse, Hausnummer				
Postleitzahl/Wohnort				
Ansprechpartner:				
Telefon:				
Untersuchungen und Beweissicherungen zur Unfallursache:	Tankfahrzeug prüfen	Sonderprüfung der vollständigen Tankanlage	Befragung der beim Vorgang Anwesenden	
	Mengenermittlung	Bodenuntersuchungen	Auswertung und Dokumentation	
Beauftragt durch				
Folgemaßnahmen	Sanierungsvorschlag	Begleitung der Sanierung, Sohlenbeprobung, Restgehalte	Auswertung und Dokumentation	
Beauftragt durch				

Am Unfallort anwesende Behörden:

	Einsatzleiter	Ansprechpartner Telefon
BR Köln		
PP Köln, KK 13		
PP Köln, SchuPo		
Wasserschutzpolizei		
Autobahnpolizei		
Feuerwehr; Einsatzleiter:		
Stadtentwässerungsbetriebe		
RheinEnergie		

Eine Schadensmeldung ist erforderlich an:

<input checked="" type="checkbox"/>	RheinEnergie	Erfolgt, Datum	Paraphe	<input type="checkbox"/>	BR Köln	Erfolgt, Datum	Paraphe
<input type="checkbox"/>	StEB			<input type="checkbox"/>	PP, KK		
<input type="checkbox"/>	66			<input type="checkbox"/>			

Die Schadensanierung aufgrund des Unfalles

ist abgeschlossen; seit : _____

ist noch nicht abgeschlossen

voraussichtl. Sanierungsabschluß : _____

Kostenregelung:

Kosten werden übernommen vom

- Verursacher direkt
- Versicherung des Verursachers
- Grundstückseigentümer/Anlagenbetreiber
- Vorerst durch Stadt Köln, da Verursacher noch nicht geklärt
- Stadt Köln, da Verursacher nicht feststellbar

Kosten entstehen:

- für städtisch beauftragte Ersatzvornahmen/Sofortmaßnahme
- für städtischen Einsatz von 66, 67, StEB
- für städtischen Einsatz IWA, Fahrtkosten



Sachbearbeiter

C

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. März 2021 13:30
An: [REDACTED]
Betreff: In den Rather See gerutschte Baumaschine, Aktenzeichen 2020-017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrt [REDACTED],

heute Morgen (08.03.2021) erfuhr ich über eine Bürgerin der Stadt Köln, dass eine Raupe in den Rather See gerutscht sei. Unfallzeitpunkt und Hergang waren nicht bekannt.

Ich habe heute in Ihrem Beisein einen Ortstermin durchgeführt und konnte mich davon überzeugen, dass am Westufer des Sees tatsächlich eine Kettenraupe in den See gerutscht ist. Das Führerhaus ragte noch über die Wasseroberfläche hinaus.

An dieser Stelle muss ich aus Gründen der Arbeitssicherheit zuerst darauf hinweisen, dass sämtliche Arbeiten im Bereich der Unfallstelle erst nach Freigabe durch ein Gutachterbüro fortgesetzt werden dürfen! Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren noch andere Fahrzeuge (Pritschenwagen und Radlader) in der Nähe im Einsatz. Um ein Nachrutschen weiterer Teile der Böschung und damit eine Gefährdung von Menschen und der Umwelt vorzubeugen, ist die Freigabe durch ein Gutachterbüro erforderlich.

Zusammenfassung:

Vor Ort war auch [REDACTED] von der Firma [REDACTED] [REDACTED] berichtete, dass am Mittwoch bei den Rodungsarbeiten ein Teil der Böschung mitsamt der Raupe in den See gerutscht sei. Die Feuerwehr sei umgehend alarmiert worden und war noch am selben Tag mit der Polizei vor Ort. Da keine Kraftstoffe austraten, seien Feuerwehr und Polizei wieder abgerückt.

Am Samstag seien Feuerwehr und [REDACTED] vom Gutachterbüro [REDACTED] vor Ort gewesen. Ein Versuch die Raupe mit einer anderen Raupe aus dem Gewässer zu ziehen sei fehlgeschlagen, da weiteres Erdmaterial nachgerutscht sei. Seitdem wurden keine weiteren Maßnahmen vor Ort durchgeführt. Ebenfalls habe er [REDACTED] am Samstag telefonisch über die Situation informiert.

Die Firma [REDACTED] wurde bereits informiert und werde die Örtlichkeit noch heute Nachmittag in Augenschein nehmen.

Ich wies Sie und [REDACTED] heute Morgen auf folgende Dinge hin:

- Die Bergungsarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Die Böschungen sind unter Umständen nicht ausreichend tragfähig, um Kräne oder andere Baumaschinen tragen zu können. Bevor eine Bergung beginnen kann, muss ein*e Gutachter*in die Standfestigkeit der Böschung bestätigen.
- Die im Wasser liegende Raupe ist abzuschlängeln, damit eventuell bei der Bergung austretende Kraftstoffe oder andere wassergefährdende Stoffe sofort aufgenommen werden können. Falls [REDACTED] keine entsprechenden Ölsperren besitzen sollte, können Sie sich an die Berufsfeuerwehr Köln wenden, gegebenenfalls könnte auch die Firma [REDACTED] aushelfen. Diese Firma ist der Rufbereitschaft der Stadt Köln als entsprechend ausgerüstete Firma bekannt.

Wie besprochen bitte ich um Rückruf, sobald die Firma [REDACTED] und ein Gutachterbüro sich vor Ort ein Bild von der Lage machen konnte. Falls weitere Arbeiten zur Sicherung der Böschung erforderlich sind, sind diese mit dem Umweltamt Köln abzustimmen.

Hinweis: Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet IIIA Erkermühle werden ich auch die RheinEnergie AG über den Vorfall informieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag,

[REDACTED]

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde

Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.stadt-koeln.de
Raum [REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. März 2021 13:24
An: [REDACTED]
Betreff: Rather See, abgerutschte Hangböschung mit Kettenraupe

Sehr geehrt [REDACTED],

heute Morgen erfuhr ich über eine aufmerksame Anwohnerin, dass eine Kettenraupe im Rather See liegt. Da die Stelle in der Schutzzone IIIA Erkermühle liegt, möchte ich Sie hierüber in Kenntnis setzen. Vor Ort konnte ich folgendes in Erfahrung bringen:

Am vergangenen Mittwoch rutschte ein Teil der westlichen Hangböschung bei Rodungsarbeiten in den See, dabei wurde eine Kettenraupe mitgerissen. Verletzt wurde anscheinend niemand. Die alarmierte Feuerwehr und Polizei rückten anscheinend wieder ab, da keine Kraftstoffe austraten. Auch am Samstag soll die Unfallstelle durch die Feuerwehr in Augenschein genommen worden sein, auch zu diesem Zeitpunkt wurden keine weiteren Schritte unternommen. Eine Information des Umweltamts inklusive der Rufbereitschaft erfolgte nicht.

Heute Morgen besuchte ich die Stelle umgehend mit einem Vertreter der [REDACTED]. Weiterhin konnten keine ausgetretenen Kraftstoffe auf der Wasseroberfläche festgestellt werden. Die Firma [REDACTED] war vor Ort und gab an, dass sie die Stelle mit der Firma [REDACTED] begutachten möchte, um die Kettenraupe bergen zu können.

Ich habe folgende Dinge gefordert:

- Die Kettenraupe ist mit Ölsperren abzuschlängeln, um eventuell doch noch austretende Kraftstoffe sofort aufnehmen zu können. Insbesondere bei der Bergung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht doch noch der Tank beschädigt wird etc.
- Alle Arbeiten dürfen erst beginnen, wenn ein Gutachterbüro die Standsicherheit der Böschung bescheinigen kann. Die Herrichtung einer Aufstellfläche für einen Kran ist mir dem Umweltamt abzustimmen.

Falls Sie Rückfragen haben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Gerne gebe ich auch Hinweise/Forderungen Ihrerseits zu den Bergungsarbeiten an die entsprechenden Firmen weiter.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag,

[REDACTED]

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde

Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.stadt-koeln.de
Raum [REDACTED]